



Anerkennung der Müller-Tria-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Oktober 2025 errichtete Müller-Tria-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 25. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.12-01241-2025

Darmstadt, den 25. November 2025